

Tarifordnung

Elternbeiträge für die Tagesbetreuung

Stufe	Einkommen	Modul 1	Modul 2	Modul 3a	Modul 3b	Modul 4	Modul 5
1	bis 40'000	19.-	15.-	13.-	13.-	9.-	21.-
2	bis 51'000	25.-	20.-	15.-	16.-	10.-	28.-
3	bis 62'000	31.-	25.-	17.-	20.-	11.-	37.-
4	bis 73'000	38.-	30.-	20.-	24.-	12.-	46.-
5	bis 84'000	45.-	36.-	23.-	28.-	13.-	56.-
6	bis 96'000	52.-	43.-	26.-	32.-	14.-	67.-
7	bis 107'000	60.-	49.-	28.-	37.-	16.-	77.-
8	bis 118'000	69.-	56.-	32.-	42.-	17.-	89.-
9	bis 129'000	77.-	63.-	35.-	47.-	19.-	101.-
10	ab 140'000	86.-	71.-	38.-	52.-	20.-	113.-

Die Tarife basieren auf dem Haushaltseinkommen und Haushaltsvermögen der Erziehungsberechtigten. (Bemessungsgrundlage siehe Seite 2 dieser Tarifordnung.) Das steuerbare Haushaltseinkommen wird um 10% des steuerbaren Haushaltsvermögens erhöht, falls dieses Fr. 100'000 übersteigt.

Der Geschwisterrabatt beträgt 20%.

Betreuungsangebot Modul 1

Ganzer Tag inkl. Morgenessen u. Mittagessen

Stufe 1 Fr. 19.-
Stufe 10 Fr. 86.-

Betreuungsangebot Modul 2

Halber Tag inkl. Mittagessen von 12:00 – 18:00 Uhr

Stufe 1 Fr. 15.-
Stufe 10 Fr. 71.-

Betreuungsangebot Modul 3a

Morgens 07:00 -08:15 Uhr, mittags 12:00 – 13:30 Uhr

Stufe 1 Fr. 13.-
Stufe 10 Fr. 38.-

Betreuungsangebot Modul 3b

Mittags 12:00 - 13:30 Uhr, nachmittags 15:20 – 18:00 Uhr

Stufe 1 Fr. 13.-
Stufe 10 Fr. 52.-

Betreuungsangebot Modul 4

Mittagessen 12:00 - 13.30 Uhr

Stufe 1 Fr. 9.-
Stufe 10 Fr. 20.-

Betreuungsangebot Modul 5 (Ferienbetreuung)

Ganzer Tag, inkl. Verpflegung, 08:00 – 18:00 Uhr

Stufe 1 Fr. 21.-
Stufe 10 Fr. 113.-

Auskunfts- und Meldepflicht

Einkünfte und Vermögen sind bei Anmeldung zu deklarieren. Die Schulverwaltung ist berechtigt, Auskünfte beim Steueramt und der Einwohnerkontrolle einzuholen.

Werden die von der Schulverwaltung verlangten Belege nicht vorgelegt oder weigern sich die Eltern, die verlangten Auskünfte zu erteilen, wird die Tarifstufe 10 in Rechnung gestellt. Eine spätere Rückforderung bleibt ausgeschlossen.

Die Eltern sind verpflichtet, die Schulverwaltung zu informieren, wenn sich die Einkünfte für die Berechnung des Haushaltseinkommens so verändern, dass eine andere Tarifstufe zur Anwendung kommen muss. Bei verspäteter Meldung ist die Schulverwaltung berechtigt, die Differenz rückwirkend in Rechnung zu stellen.

Bei Quellensteuerpflichtigen sind Einkommensbelege einzureichen (Lohnausweis), ansonsten wird der maximale Tarif verrechnet.

Bemessungsgrundlagen für die Elternbeiträge siehe Rückseite

Bemessungsgrundlagen für die Elternbeiträge

Massgebendes Haushaltseinkommen

Zusammenrechnung von Einkommen/Vermögen

Als Bemessungsgrundlage für das Haushaltseinkommen gilt das gesamte steuerbare Nettoeinkommen zuzüglich 10 Prozent des Fr. 100'000 übersteigenden gesamten steuerbaren Vermögens, nämlich

- der Eltern bzw. Stiefeltern, sofern sie nicht gerichtlich getrennt oder geschieden sind. Lebt ein unverheirateter Elternteil ausserhalb des Familienhaushalts, wird nur sein Kinderunterhaltsbeitrag angerechnet.
- des oder der mit dem Elternteil seit mindestens 3 Jahren im gleichen Haushalt lebenden Lebenspartners oder Lebenspartnerin.

Bei gerichtlich getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern wird das Einkommen/Vermögen desjenigen Elternteils herangezogen, dem die elterliche Sorge zugeteilt ist oder, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht, in dessen Haushalt das Kind mehrheitlich lebt.

Diese Tarifordnung wurde von der Schulpflege am 07. April 2009 genehmigt und tritt per Schuljahr 2009/2010 in Kraft.

Rüschlikon, 07. April 2009